



Tourismusförderungsgesetz, Fragebogen

Organisation: FDP Nidwalden
Vorname, Name: Seppi Durrer
Adresse, Ort: Hauptstrasse 15, 6386 Wolfenschiessen
Telefon-Nr. für Rückfragen: 079 658 65 20

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Tourismusförderung in Nidwalden im Grundsatz föderal durch die Gemeinden erfolgt? (Art. 2)

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

Wir erwarten, dass sich die Gemeinden einem neuen Tourismusgesetz positiv stellen.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton die Aufgaben gemäss Art. 3 übernimmt?

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen in den Gemeinden, ist ein effizienter und diskreter Zahlungsverkehr zu begrüssen, und garantiert einen einheitlichen Vollzug.

3. Sind Sie einverstanden mit den auf der kantonalen Stufe angesiedelten Leistungsträgern? (Art. 5)

zb Zentralbahn AG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
PostAuto AG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Schiffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) AG	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Taxiunternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Betriebe des Bürgerstock Resorts	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Bemerkungen:

4. Sind Sie einverstanden mit der Höhe und der Berechnung des Kantonsbeitrages? (Art. 9)

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

Wir befinden es als richtig, dass eine Leistung der Leistungsträger gewährleistet sein muss. Dadurch wird dem Ergebnis der Eigenverantwortung der Leistungsträger Rechnung getragen.

5. Sind Sie einverstanden mit dem Kreis der Abgabepflichtigen auf kommunaler Stufe? (Art. 14-18)

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

Bei den Ausnahmen sollen die Altersheime gestrichen werden. Diese verpflegen unterschiedliche Bankette, Leidessen etc.
Die Besenbeizen/ Gelegenheitswirtschaften sollen explizit in die Abgabepflicht aufgenommen werden.

6. Sind Sie grundsätzlich einverstanden mit der Überführung der wiederkehrenden Abgabe für Gastwirtschaftsbetriebe vom Gastgewerbegesetz ins Tourismusförderungsgesetz?

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

7. Sind Sie einverstanden mit der Möglichkeit der Einteilung der Gastronomiebetriebe nach ihrer Abhängigkeit vom Tourismus? (Art. 28 Abs. 2)

Ja Nein keine Antwort

8. Sind Sie einverstanden mit der kantonalen Abgabepflicht der dem Bürgerstock Resort zugehörigen Betriebe und der ihnen eingeräumten Möglichkeit bzw. Pflicht, eine Kurtaxe beim übernachtenden Gast zu erheben? (Art. 33 bis 37)

Ja Nein keine Antwort

Bemerkungen:

Wir sind überzeugt, dass alle Regionen im Kanton sich vom Ressort vermarkten können, und profitieren. Die Abgaben des Ressorts sind analog des ganzen Kantons, darum ist diese Ausnahmeregelung zur Beibehaltung der Kurtaxe gerechtfertigt.

9. Sind Sie einverstanden mit den Abgabesystemen, den Bemessungsgrundlagen und den maximalen Abgabesätzen? (Art. 20 bis 29)

Die Abgabesätze legen die gesetzlichen Höchstwerte fest, welche zur Anwendung gelangen, wenn die Gemeinde einen Abgabefuss von 1.0 bzw. 100 % festlegt.

	<u>maximaler Abgabesatz</u>	
Mehrwertsteuerpflichtige Beherbergungsbetriebe	gemäss Art. 20 und 21 sowie 26	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Übrige Hotels	Fr. 250 pro Zimmer (Art. 22)	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Private Fremdenzimmer	Fr. 150 pro Zimmer (Art. 22)	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Campingplätze	Fr. 150 pro Standplatz (Art. 22)	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Lager/Jugendherbergen oder Berg- und SAC-Hütten	Fr. 15 pro Bett (Art. 22)	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Ferien- und Zweitwohnungen und Ferienhäuser	Fr. 6 pro m2 Nettowohnfläche (Art. 23)	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Transportunternehmen	gemäss Art. 24 bis 27	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		
Gastwirtschaftsbetriebe	gemäss Art. 28 und 29	X Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bemerkungen:		

Allgemeine Bemerkungen:

10. Weitere Anmerkungen zum Vernehmlassungsentwurf

Haben Sie sonstige Bemerkungen oder Anregungen anzubringen?

Die Dachorganisation (NW Tourismus) muss jährlich genaue Rechenschaft ablegen.

Die Leistungsvereinbarung Kanton mit NW Tourismus muss klar geregelt werden. Eine Prüfung der Erfüllung des Auftrages soll gut ersichtlich sein.

Die FDP NW bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme der Vernehmlassung. Wir sind uns der Wichtigkeit des Gesetzes bewusst, und hoffen, dass man unseren eingebrachten Punkten Beachtung schenkt.

Vernehmlassungsteilnehmer der FDP:

LR Ruedi Wanzenried
LR Stefan Bosshard
LR Klaus Waser
LR Edi Engelberger
LR Seppi Durrer

Wolfenschiessen, den 24. Juli 2015

FDP.Die Liberalen Nidwalden

Für die FDP-Arbeitsgruppe:

Seppi Durrer